

## **Hinweise zum Mitgliederbeitrag**

Der Mitgliederbeitrag wird im Herbst, nach der HV für das kommende Vereinsjahr in Rechnung gestellt. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage netto. Nach Ablauf dieser Frist wird einmalig gemahnt mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen. Nach Ablauf dieser neuerlichen Frist werden offen gebliebene Mitgliederbeiträge mit Einzug der Lizenz bis Zahlungseingang geahndet.

Die Höhe des Mitgliederbeitrages ergibt sich aus HV-Beschluss und der Mannschaftszugehörigkeit zu Saisonbeginn. Ein Mannschaftswechsel innerhalb des Vereinsjahres berechtigt weder zu Nachbelastungen noch Rückerstattungen.

Mit der Einzahlung des Mitgliederbeitrags verlängert sich die Mitgliedschaft im FC Teufen um ein Vereinsjahr. Absenzen und Abwesenheiten wie z.B. Militär, Verletzungen, Auslandsaufenthalt usw. berechtigen weder zu Beitragsreduktionen noch -Erlass.

Ein Gesuch um Erlass des Mitgliederbeitrages muss schriftlich und begründet an den Vorstand gerichtet werden. Das Gesuch wird an der darauffolgenden Vorstandssitzung behandelt. Der Entscheid ist endgültig.

Vereinsaustritte bedürfen der Schriftform und sind an das Sekretariat des FC Teufen zu richten.